

Stadtrat Sören Schneider, Ortsvereinsvorsitzender der Dachauer SPD
Stadtrat Jürgen Seidl, Ortsvorsitzender der Dachauer FDP

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 8. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir stellen folgende

ANFRAGE:

Wie verhält sich die Verwaltung der Stadt Dachau zu der Empfehlung des Ministerrats des Freistaats Bayern vom 24.04.2018 an alle Gemeinden, im Eingangsbereich jedes Dienstgebäudes ein Kreuz anzubringen?

BEGRÜNDUNG:

Die Staatsregierung empfiehlt, im Eingangsbereich eines jeden öffentlichen Gebäudes „deutlich wahrnehmbar ein Kreuz als sichtbares Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Bayern und Deutschland anzubringen“ (Zitat aus dem o.g. Beschluss des Ministerrats). Wir halten es nicht für notwendig, das Kreuz als Symbol unserer „Rechts- und Gesellschaftsordnung“ aufzuhängen. Unsere Rechtsordnung ist im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaats Bayern niedergelegt. Dort heißt es übereinstimmend: „Es besteht keine Staatskirche“ (Art. 141 Abs. 1 BV). Und das aus gutem Grund: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet“ (Art. 107 Abs. 1 BV). Insbesondere muss nicht jeder Behördenbesucher von einem Kreuz begrüßt werden, das nach der Lesart der Staatsregierung ein Symbol der sogenannten christlich-abendländischen Prägung sein soll und damit eigentlich andere „Prägungen“ von Bürgerinnen und Bürgern auf Distanz hält.

gez.
Sören Schneider

gez.
Jürgen Seidl

ENTWURF

Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

Herrn Stadtrat
Sören Schneider
Puchheimer Straße 15
85221 Dachau

Herrn Stadtrat
Jürgen Seidl
Goethestraße 8
85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 338220
Ihr Schreiben vom:

AZ: 0241.82 / 1.1
Ihr Zeichen:

14.05.2018

Anbringungen von Kreuzen in Dienstgebäuden Anfrage der Stadträte Sören Schneider und Jürgen Seidl vom 08.05.2018

Sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrter Herr Seidl,

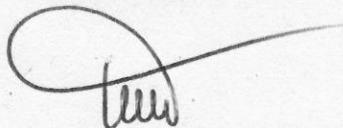
mit Schreiben vom 08.05.2018 stellten Sie folgende Anfrage:

"Wie verhält sich die Verwaltung der Stadt Dachau zu der Empfehlung des Ministerrats des Freistaats Bayern vom 24.04.2018 an alle Gemeinden, im Eingangsbereich jedes Dienstgebäudes ein Kreuz anzubringen?"

Antwort:

Die Stadtverwaltung nimmt die Empfehlung zur Kenntnis. Eine Umsetzung ist nicht geplant. Allerdings gibt es in verschiedenen Dienstgebäuden im Eingangsbereich bereits Kreuze, z. B. im Foyer des Rathauses. Diese Kreuze bleiben. An der derzeitigen Situation wird also nichts geändert.

Freundliche Grüße



Florian Hartmann
Oberbürgermeister

lh
14/05

Große Kreisstadt Dachau
Geschäftsleitung
Josef Hermann
Telefon 0 81 31 / 75-203
Telefax 0 81 31 / 75-44998
hauptamt@dachau.de

Postanschrift
Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Besucheradresse
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau
Zimmernummer 220

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher Vereinbarung

Banken
Sparkasse Dachau
BLZ 700 515 40
Konto 380 905 828
BIC: BYLADEM1DAH
IBAN: DE65700515400380905828

Volksbank Dachau eG
BLZ 700 915 00
Konto 30 007
BIC: GENODEF1DCA
IBAN: DE3270091500 0000030007

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70
Konto 6 130 301 710
BIC: HYVEDEMMXXX
IBAN: DE31700202706130301710

Postbank München
BLZ 700 100 80
Konto 131 42-803
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE44700100800013142803

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt.-Identifikationsnummer:
DE 128255122